V-57 Freifunk fördern – Gemeinnützigkeit anerkennen – Rechtssicherheit schaffen

Antragsteller*in: Matthi Bolte (KV Bielefeld)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Der freie Zugang zum Internet ist eine der zentralen Teilhabe- und Gerechtigkeitsfragen unseres digitalen Zeitalters. Wir GRÜNE stehen für ein offenes Internet und die Ermöglichung digitaler Teilhabe aller Menschen.

Wir GRÜNE sind Teil der Freifunk-Bewegung und unterstützen Freifunk als Partei und in den Parlamenten, wo es nur geht. Denn Freifunk ist weit mehr als nur ein kostenloser Internetzugang: Freifunk ist offen und dezentral. Freifunk ist in der Hand der Bürger*innen und nicht in denen übermächtiger Konzerne. Freifunk erlaubt eine nichtkommerzielle, freie und anonyme Nutzung des Internets.

WLAN-Ausbau weiter fördern – Nein zum WLAN-Perso

Beim WLAN-Ausbau ist Deutschland noch immer abgeschlagen. Während es in zahllosen anderen Staaten seit Jahren selbstverständlich ist, auf öffentlichen Plätzen, in Fußgängerzonen, Geschäften oder Cafés ins Internet gehen zu können, stagniert der WLAN-Ausbau in Deutschland seit vielen Jahren – vor allem wegen gravierender politischer Fehlentscheidungen der Bundesregierung.

Ihr Versprechen, die seit langem bestehende Rechtsunsicherheit für die Betreiber*innen offener Funknetze zu beseitigen, hat die Bundesregierung bis heute nicht eingehalten. Dies führt dazu, dass viele Menschen ihre Netze ihre Netze noch immer nicht Dritten gegenüber öffnen, da sie fürchten, für durch Dritte verursachte Rechtsverstöße als „Störer“ in Haftung genommen zu werden. Auch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat leider nicht die erhoffte Rechtssicherheit gebracht – im Gegenteil. Genau hierauf hatte die Bundesregierung aber gesetzt.

Das Urteil lässt die Möglichkeit offen, Anordnungen für eine Passwortsicherung des WLANS zu erlassen. WLAN-Betreiber sollen zudem verpflichtet werden können, vor Herausgabe des Passworts einen Identitätsnachweis von den Nutzer*innen zu verlangen. Letzteres ist für die Praxis völlig untauglich und kontraproduktiv für die Erreichung des Ziels einer flächendeckenden WLAN-Zugangs, den auch die EU-Kommission bis 2020 EU-weit umsetzen will.

Einen flächendeckenden WLAN-Zugang wird man nur erreichen, wenn sich die Nutzer*innen schnell und unkompliziert einloggen können – das geht nur ohne „WLAN-Perso“. Auch Freifunk-Vereine könnten zu Zugangskontrollen und Identitätsprüfungen verpflichtet werden. Dies würde nicht nur der Philosophie von Freifunk, der sich durch einen freien Zugang auszeichnet, zuwiderlaufen, sondern würde absehbar das Ende zahlreicher Freifunkinitiativen bedeuten.

Derartige Zugangskontrollen führen außerdem zu ausufernden Datensammlungen, die immer auch eine Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung darstellen. Das Gebot der Datensparsamkeit würde dadurch konterkariert. Durch die Identifikation und Datenspeicherung wäre auch die Erstellung von Bewegungsprofilen möglich.

Rechtssicherheit schaffen
Die Bundesregierung ist weiterhin dringend aufgefordert, selbst für die dringend benötigte Rechtssicherheit und eine entsprechende Klarstellung im deutschen Telemediengesetz (TMG) zu sorgen. Sie muss sicherzustellen, dass Anbieter von (Frei-) Funknetzen nicht für durch Dritte begangene Rechtsverletzungen haften und auch weiterhin mit Unterlassungsansprüchen

konfrontiert werden. Zudem muss sie vorgeschaltete Zugangskontrollen und Identitätsprüfungen eine Absage erteilen.

Freifunk weiter fördern

Wir GRÜNE wissen um die Verdienste der Freifunkerinnen und Freifunker: Es ist auch dem Engagement zahlreichen ehrenamtlichen Unterstützer*innen zu verdanken, dass bis heute zahlreiche offene Zugänge zum Internet für Geflüchtete in Unterkünften geschaffen werden konnten. Der freie und kostenlose Zugang zum Internet hat für Geflüchtete und ihre Integration eine immens wichtige Bedeutung.

Wir wollen die Förderung von Freifunk weiter ausbauen. Wir unterstützen alle Initiativen, öffentliche Gebäude für die Installation von Freifunk-Knoten zugänglich zu machen. Ebenso wollen wir Freifunk stärker aus öffentlichen Mitteln unterstützen. Wir setzen uns auf allen Ebenen für Förderprogramme für den Aufbau von Freifunk-Infrastrukturen ein. Darüber hinaus wollen wir auch die Förderung von Medien- und Datenschutzkompetenz durch Freifunk-Initiativen fördern.

Gemeinnützigkeit von Freifunk anerkennen

Viele Freifunk-Aktivist*innen sind in Vereinen organisiert und treiben in diesen Organisationen den Ausbau freier Netze mit großem Engagement voran. Dabei stoßen sie aber immer wieder auf Probleme mit den Finanzbehörden. Freifunkinitiativen werden vom Bundesfinanzministerium immer noch wie kostenminimierende Zusammenschlüsse in den 90ern betrachtet. Politisch ist für uns jedoch klar: Freifunk-Vereine dienen mit ihrem Engagement der Allgemeinheit.

Deshalb ist es so wichtig, dass das Bundesfinanzministerium ebenfalls ein klares politisches und rechtliches Signal setzt und Freifunkvereine als gemeinnützig eingeordnet Dies obwohl ein Großteil der Freifunkinitiativen keinerlei kommerzielle Interessen verfolgt. Die Nicht-Anerkennung der Gemeinnützigkeit führt beispielsweise dazu, dass die Vereine auch keine Spendenquittungen ausstellen können, sodass Spenden an sie nicht steuermindernd geltend gemacht werden können. Nur in Einzelfällen werden Freifunk-Vereine als gemeinnützig anerkannt, beispielsweise wenn sie Bildungsarbeit im Bereich der Förderung von Medienkompetenz und IT-Sicherheit leisten.

Wir GRÜNE setzen uns für eine umfassende Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen immer dann ein, wenn diese keine kommerziellen Interessen verfolgen. Hierauf werden wir auf Bundesebene und in den zuständigen Bund-Länder-Gremien hinwirken.

Weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Herzgt. Lauenburg); Eva Mira Bröckelmann (KV Düsseldorf); Björn Canders (KV Frankfurt am Main); Malte Spitz (KV Unna); Verena Osgyan (KV Nürnberg); Jörn Pohl (KV Kiel); Carsten Werner (KV Bremen-MÖV); Wibke Brems (KV Gütersloh); Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf); Oliver Keymis (KV Rhein-Kreis Neuss); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow); Tobias Schwarz (KV Berlin Kreisfrei); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Till Westermayer (KV Breisgau- Hochschwarzwald); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Thomas Künstler (KV Berlin-Mitte); Mathias Schindler (KV Potsdam); Dominic Hallau (KV Bielefeld)